

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark**

**Widmungserweiterung  
der Gesamtstrecke des Grabbeweges**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15675**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7  
Sendling-Westpark vom 27.08.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Gesamtstrecke des Grabbeweges, (Flstk. Nr. 9239/2, Teilfl. aus den Flstk. Nr. 8999/18, Nr. 8991/0 und Nr. 8962/0, Gem. München Sect. V) zwischen der Konrad-Celtis-Straße (= km 0,000) und der Sappelstraße (= km 0,208), ist mit „Radverkehr frei“ widmungsrechtlich zu erweitern.

Der Bezirksausschuss 7 hat sich in seiner Sitzung vom 30.04.2019 mit dem Thema „Ausschilderung der Grabbebrücke – Baumaßnahmen für den Radverkehr und Verkehrssicherheit“ befasst. Er sprach sich dafür aus, die Gesamtstrecke des Grabbeweges mit dem Zusatzschild „Radverkehr frei“ zu versehen. Für die vom BA geforderte Beschilderung durch das Kreisverwaltungsreferat ist eine entsprechende widmungsrechtliche Anpassung notwendig.

Die Straßenbaubehörde für die zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmeten Gesamtstrecke des Grabbeweges zwischen der Konrad-Celtis-Straße (= km 0,000) und der Sappelstraße (= km 0,208) mit „Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.